

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma koanit gmbh, Mengerweg 8a, A-8045 Graz

1. Allgemeines, Vertragsumfang und Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen der Firma koanit gmbh, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde und gelten auch für zukünftige Geschäfte.

Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

Die Firma koanit gmbh behält sich die Änderung der gegenständlichen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ausdrücklich vor. In diesem Fall wird dem Vertragspartner eine geänderte Fassung übermittelt. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn nicht binnen zwei Wochen ab Erhalt widersprochen wird.

2. Lieferung, Liefertermin

Die Firma koanit gmbh ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Liefertermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von der Firma koanit gmbh angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zu Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Fa. koanit gmbh nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist die Firma koanit gmbh berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung, sofern im Angebot nicht enthalten, werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Hierfür gelten die Preislisten des Auftragnehmers oder in Ermangelung dessen die branchenüblichen Preise zum Zeitpunkt der Durchführung.

3. Normalarbeitszeit - Überstundenzuschläge

Als Normalarbeitszeit gilt: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Sämtliche in dieser Zeit durchgeführten Arbeiten (Installation, Support, Wartung, telefonische Unterstützung) werden zum jeweils gültigen und vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt. Für Leistungen im Zeitraum von Montag bis Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr, wenn nicht anders vereinbart, wird ein Überstundenzuschlag von 50 % (Prozent) verrechnet.

Von Montag bis Freitag von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr, sowie Samstag und Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird ein Überstundenzuschlag von 100 % (Prozent) verrechnet. Eine Abweichende Verrechnung ist vor Arbeitsbeginn schriftlich zu vereinbaren.

Telefonische Unterstützung wird im Minutentakt verrechnet, sofern dies nicht durch Wartungsverträge oder sonstige schriftliche Vereinbarungen anderweitig geregelt ist.

4. Preise, Steuern, Gebühren

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt ist, in EURO ohne Umsatzsteuer. Individuell vereinbarte Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers. Bei Bibliotheks-(Standard)-Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen (Listen-) Preise.

Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrunde liegenden Zeitaufwand, der nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Der Auftragnehmer behält sich Preisänderungen vor.

5. Zahlung, Zahlungsverzug

Die von der Firma koanit gmbh gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind innerhalb von 7 Tagen ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtbetrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma koanit gmbh. Der Auftragnehmer kann darüber jederzeit nach eigenem Ermessen verfügen, ohne dem Auftraggeber rechenschaftspflichtig oder ersatzpflichtig zu sein. X Passus ???

Zahlungen des Auftraggebers gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf dem Konto des Auftragnehmers als geleistet.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, zur Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung eine Rechnung zu legen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung. Kommt der Auftraggeber von einer von ihm geschuldeten Zahlung in Verzug, ist die Firma koanit gmbh berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % pa über den Basiszinssatz in Rechnung zu stellen. Soweit die Firma Koanit GmbH mahnt, ist sie berechtigt für eigene Mahnungen pro Mahnung eine Bearbeitungspauschale von 10,- Euro zu verrechnen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

6. Gewährleistung, Wartung und Änderungen

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie unverzüglich nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme schriftlich dokumentiert erfolgen.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftragnehmer selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Ferner übernimmt die Firma koanit gmbh keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten und Hardware, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

7. Rücktrittsrecht

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein verschulden trifft.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, höhere Gewalt und Zufall ist ausgeschlossen.

Wenn schriftlich nicht anders vereinbart, obliegt die Verantwortung der Sicherung aller Daten ausschließlich beim Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet vor Durchführung aller Arbeiten an Soft- und Hardware sämtliche seiner hiervon betroffenen Daten zu sichern. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei Arbeiten an Soft- und Hardware zu einem Datenverlust kommen kann.

Regressforderungen im Sinne des PHG (Produkthaftungsgesetz) sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Auftragnehmers verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Jegliche Haftung gilt nach Ablauf von längstens einem Jahr ab Gefahrenübergang als verjährt.

Weiter über Vorstehendes hinausgehende Haftungsbeschränkungen können mit jedem Auftrag individuell vereinbart werden.

9. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität

Die Vertragspartner werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von EURO 100.000,00 (EURO Einhunderttausend) zu zahlen.

Der Auftraggeber darf Forderungen gegen den Auftragnehmer nur mit dessen ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung abtreten.

10. Datenschutz, Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich selbst und seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass er vom Auftragnehmer Zusendungen – egal in welcher Form (z.B. Post, Fax, E-Mail,...) erhalten kann.

11. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

Alle Bestimmungen wurden im Einzelnen ausgehandelt und vereinbart.

Der Auftraggeber verpflichtet sich und erklärt das Rechtsgeschäft wegen Irrtum und laesio enormis nicht anzufechten.

Die Vertragssprache ist deutsch, allerdings können internationale Bestimmungen auch in Englisch verfasst sein.

12. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird.

Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes und des EU-Rechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart.

Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen insoweit, als das österreichische Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.